

Antwort

der Bundesregierung

auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten René Springer, Martin Sichert, Sebastian Münzenmaier, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der AfD – Drucksache 19/11749 –

Integrationskurse und berufsbezogene Deutschsprachförderung – Erfolgsquoten, Kursabbrüche und Kostenbeiträge

Vorbemerkung der Fragesteller

Im Entwurf eines Gesetzes über die Feststellung des Bundeshaushaltsplans für das Haushaltsjahr 2018 (Haushaltsgesetz 2018) wurden für die Durchführung von Integrationskursen 765 Mio. Euro und für die berufsbezogene Deutschsprachförderung 470 Mio. Euro (vgl. Bundestagsdrucksache 19/1700, Titel 0603, 684 12-219 und Titel 1101, 684 04-219) veranschlagt; im Haushaltsgesetz 2019 knapp 668 Mio. Euro für die Durchführung von Integrationskursen und für die berufsbezogene Deutschsprachförderung 470 Mio. Euro (vgl. Bundestagsdrucksache 19/3400, Titel 0603, 684 12-219 und Titel 1101, 684 04-219). Zum 31. Dezember 2018 löste die berufsbezogene Deutschsprachförderung nach der Deutschsprachförderverordnung (DeuFöV) die mit Fördermitteln des Europäischen Sozialfonds (ESF) durchgeführten Sprachkurse des ESF-BAMF-Programms (ESF = Europäischer Sozialfonds; BAMF = Bundesamt für Migration und Flüchtlinge ab) (<https://bit.ly/2EAWK9v>).

Nach Auskunft der Bundesregierung haben im Jahr 2018 113 727 zur Teilnahme verpflichtete Kursteilnehmer erstmalig am Deutsch-Test für Zuwanderer (DTZ) teilgenommen und davon blieben 65 320 (57,4 Prozent) unterhalb des im Rahmen des Integrationskurses vorgesehenen Sprachziels B1 des gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen. Bei den Kursteilnehmenden ohne Teilnahmeverpflichtung (58 744) blieben 23 547 (40,1 Prozent) bei der erstmaligen Teilnahme am DTZ unterhalb des Sprachniveaus B1. Von 69 759 zur Teilnahme verpflichteten Kurswiederholenden, die 2018 am DTZ teilnahmen, erreichten 53 139 (76,2 Prozent) nicht das B1-Niveau und von 24 186 nicht zur Teilnahme verpflichteten Kurswiederholenden scheiterten 17 079 (70,6 Prozent) an dieser Hürde (vgl. Bundestagsdrucksache 19/9553, Antwort der Bundesregierung auf die Schriftlichen Fragen 25 und 26).

Die ausweislich der offiziellen Statistik immer weiter gesunkenen Bestehensquoten am DTZ führt das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) nach dem Bericht zur Integrationskursgeschäftsstatistik für das Jahr 2018 u. a. auf Änderungen in der Teilnehmerstruktur zurück. In diesem Zusammenhang änderte das BAMF zum ersten Quartal 2018 die Berechnungsmethode hinsicht-

lich der Bestehensquote. Danach werden die DTZ-Teilnehmer und deren Ergebnisse nunmehr als Personenstatistik ausgewertet. Das heißt, ungeachtet der Anzahl von Prüfungsteilnahmen wird das jeweils höchste erreichte Sprachniveau eines Kursteilnehmers in der Statistik berücksichtigt (vgl. Anlage des Berichts zur Integrationskursgeschäftsstatistik für das Jahr 2018, <https://bit.ly/2YNo2B6>).

Ergebnisse bzw. Bestehensquoten der Teilnahmeberechtigten nach der DeuFöV liegen nach Angaben der Bundesregierung voraussichtlich erst im Jahr 2020 vor (vgl. Bundestagsdrucksache 19/5779, Antwort der Bundesregierung zu Frage 15).

Integrationskursteilnehmer und sich in einer Beschäftigung befindende Teilnehmer an der berufsbezogenen Deutschsprachförderung haben grundsätzlich nach § 9 der Integrationskursverordnung (IntV) und § 4 Absatz 4 DeuFöV für die Teilnahme einen Kostenbeitrag zu leisten.

1. Was kostete die Kursteilnahme pro Kursteilnehmenden am Integrationskurs im Jahr 2018 durchschnittlich (bitte nach Kursarten entsprechend Bericht zur Integrationskursgeschäftsstatistik für das Jahr 2018, Seite 4, Tabelle 3, aufteilen)?

Eine Aufschlüsselung der Ausgaben auf Teilnehmende (TN), die entsprechend der Tabelle 3 auf Seite 4 der Integrationskursgeschäftsstatistik im Jahr 2018 mit der Teilnahme an einem Integrationskurs begonnen haben, ist nicht möglich.

Integrationskurse werden kursabschnittsbezogen abgerechnet. Es werden daher regelmäßig sieben bis zehn Abrechnungen getätigt. Da Integrationskurse während des gesamten Jahres beginnen, laufen sie in vielen Fällen überjährig und werden dann erst in dem Teilnahmejahr nachfolgenden Haushaltsjahr fiskalisch wirksam. Zusätzlich beeinflussen zahlreiche Faktoren wie Kursart oder individueller Einstiegskursabschnitt die Kostenhöhe. Durchschnittskostensätze pro Teilnehmenden und Haushaltsjahr lassen sich daher nicht bilden.

2. Was kostete die Kursteilnahme pro Kursteilnehmenden an der berufsbezogenen Deutschsprachförderung im Jahr 2018 durchschnittlich (bitte nach Kursarten entsprechend §§ 12 und 13 DeuFöV getrennt angeben)?

Für die Berufssprachkurse gelten die Feststellungen des Integrationskurses in vergleichbarer Weise. Eine genaue Aufschlüsselung der durchschnittlichen Kosten pro Teilnehmenden für die Kursteilnahme im Jahr 2018 ist nicht möglich.

Der Mittelabfluss für Berufssprachkurse resultiert zum einen aus den in einem Jahr neu in den Kurs eintretenden Teilnehmenden, zum anderen aus Personen aus den Vorjahren, die noch in laufenden Berufssprachkursen sind. Ein Berufssprachkurs läuft vielfach überjährig, weswegen die Kosten für die Kursteilnahme (Beginn bis Ende) eines Teilnehmenden, in Abhängigkeit vom individuellen Einstiegszeitpunkt in den Kurs, nur bedingt im jeweils laufenden Haushaltsjahr anfallen. Zudem sind Kostenverursachungsjahr und Mittelabflussjahr oftmals nicht deckungsgleich, da nicht alle Träger der Berufssprachkurse die Abrechnungen direkt nach dem Kursende beim Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) einreichen und deshalb die Abrechnung durch das BAMF zeitversetzt erfolgt. Es ist deswegen keine Seltenheit, dass eine Kursteilnahme erst in dem Teilnahmejahr nachfolgendem Haushaltsjahr fiskalisch wirksam wird (betrifft auch bereits abgeschlossene Teilnahmen). Darüber hinaus nehmen wie bei den Integrationskursen auch bei den Berufssprachkursen zahlreiche Faktoren Einfluss auf die Kostenhöhe pro Teilnehmenden.

3. Durch welches Personenidentifikationsmerkmal und/oder andere Vorkehrungen wird sichergestellt, dass im Rahmen von § 8 Absatz 2 IntV zu Abrechnungszwecken bzw. zur Teilnahmeförderung übermittelte Daten eindeutig nur einer Person zugeordnet werden können?

In der Integrationsgeschäftsdatei ist jeder Person eine sogenannte Personenkennziffer (PKZ) zugeordnet, die im Rahmen der Datentübermittlung nach § 8 Absatz 2 der Verordnung über die Durchführung von Integrationskursen für Ausländer und Spätaussiedler (IntV) anzugeben ist. Systemseitig ist sichergestellt, dass dieselbe PKZ nicht mehrfach vergeben werden kann, weswegen bei einer PKZ ausschließlich nur eine Person hinterlegt sein kann.

4. Wie viele der erstmalig Kursteilnehmenden im Kalenderjahr 2017 und 2018 wurden vom BAMF entsprechend § 9 Absatz 2 IntV vom Kostenbeitrag befreit?
5. Wie viele erstmalig Kursteilnehmende am Integrationskurs waren demnach (vgl. Frage 4) im Kalenderjahr 2017 und 2018 nicht vom Kostenbeitrag befreit, und wie hoch war der von diesen Personen tatsächlich erstattete Kostenbeitrag insgesamt (bitte getrennt nach Jahren angeben)?

Die Fragen 4 und 5 werden gemeinsam beantwortet.

Für die Teilnahme am Integrationskurs haben Teilnehmende grundsätzlich einen Kostenbeitrag in Höhe von 50 Prozent des Kostenerstattungssatzes zu entrichten. Entsprechend erstattet das BAMF den Integrationskursträgern grundsätzlich pro Unterrichtseinheit (UE) und Teilnehmenden die Hälfte des jeweils aktuell gültigen Kostenerstattungssatzes (seit 1. Juli 2016 50 Prozent von 3,90 Euro). Von der Kostenbeitragspflicht werden auf Antrag gemäß § 9 Absatz 2 IntV insbesondere Teilnehmende befreit, die Leistungen nach dem Zweiten Buch Sozialgesetzbuch, Hilfe zum Lebensunterhalt nach dem Zwölften Buch Sozialgesetzbuch oder nach dem Asylbewerberleistungsgesetz beziehen.

Anzahl der neuen Integrationskursteilnehmenden in den Jahren 2017 und 2018 mit Kostenbefreiung (konsolidierte Integrationskursgeschäftsstatistik)

	2017	2018	Summe
Insgesamt	291.911	202.933	494.844
davon kostenbefreit	233.452	138.106	371.558

Anzahl der neuen Integrationskursteilnehmenden in den Jahren 2017 und 2018 ohne Kostenbefreiung (konsolidierte Integrationskursgeschäftsstatistik)

	2017	2018	Summe
Insgesamt	291.911	202.933	494.844
davon nicht kostenbefreit	58.459	64.827	123.286

Gemäß § 9 Absatz 3 IntV ist der Kostenbeitrag, den die Teilnehmenden für einen Kursabschnitt leisten müssen, von diesen an die Integrationskursträger zu entrichten, die vom BAMF einen entsprechend niedrigeren Kostenerstattungssatz vergütet bekommen.

Der Bundesregierung liegen keine Erkenntnisse über die Höhe der in den Jahren 2017 und 2018 von Teilnehmenden an ihre Integrationskursträger tatsächlich geleisteten Kostenbeiträge vor.

6. Wie hoch waren die von allen nicht vom Kostenbeitrag befreiten Personen entsprechend Frage 5 angeforderten Kostenbeiträge insgesamt?

Es wird auf die Antwort zu den Fragen 4 und 5 verwiesen.

7. An welcher Stelle im Haushaltsgesetz des Bundes finden sich die Einnahmen nach Frage 5 wieder?

Die von nicht kostenbefreiten Integrationskursteilnehmenden zu entrichtenden Kostenbeiträge sind keine Einnahme im Sinne des Haushaltsgesetzes, da sie dem Bundeshaushalt nicht zufließen, sondern beim Integrationskursträger verbleiben. Im Übrigen wird auf die Antwort zu Frage 5 verwiesen.

8. Wie viele ehemalige Teilnehmende haben nach Kenntnis der Bundesregierung nach § 9 Absatz 6 IntV einen Erstattungsantrag gestellt, und welche Erstattungsbeträge wurden insgesamt und durchschnittlich pro Antragstellenden in den Jahren 2017, 2018 und 2019 ausgezahlt (bitte getrennt nach Kalenderjahren und 2019 bis zum Stichtag 31. März angeben)?

Die Anzahl der genehmigten und abgelehnten Anträge auf die hälftige Erstattung des Kostenbeitrags gemäß § 9 Absatz 6 IntV für die Jahre 2017, 2018 und das erste Quartal 2019 sowie die Erstattungsbeträge insgesamt und pro Antragstellenden sind der nachfolgenden Tabellen zu entnehmen.

	2017	2018	1. Quartal 2019
Insgesamt	20.878	24.193	14.017
davon Antrag abgelehnt	3.152	3.584	2.279
davon Antrag genehmigt	17.726	20.609	11.738

	Verausgabte Mittel insgesamt	Durchschnittliche Erstattung pro Person *
2017	rd. 7,78 Mio. Euro	rd. 400 Euro
2018	rd. 11,13 Mio. Euro	rd. 500 Euro
1. Quartal 2019	rd. 3,43 Mio. Euro	rd. 520 Euro

* Da die Zahl der Antragsgenehmigungen in vielen Fällen nicht im selben Jahr haushaltswirksam wird, lässt sich von den insgesamt verausgabten Mitteln nicht auf die durchschnittliche Erstattung pro Person schließen.

Da das Jahr der Antragstellung und das Jahr der Auszahlung in vielen Fällen voneinander abweichen, sind die oben dargestellten Antragsgenehmigungen nicht direkt auf den Mittelabfluss des jeweiligen Haushaltsjahres umzulegen. Die Abweichung bei der durchschnittlichen Auszahlung zwischen den Jahren 2017 und 2018 resultiert unter anderem daraus, dass der Kostenerstattungssatz zum 1. Juli 2016 von vormals 3,10 Euro pro Teilnehmenden und Unterrichtseinheit auf 3,90 Euro pro TN und UE erhöht wurde (die Teilnehmenden können die erfolgreiche Teilnahme am Integrationskurs gemäß § 9 Absatz 6 IntV binnen zweier Jahre nach Ausstellung einer Teilnahmeberechtigung nachweisen).

9. Wie viele ehemalige Teilnehmende haben nach Kenntnis der Bundesregierung nach § 4 Absatz 6 DeuFöV einen Erstattungsantrag gestellt, und welche Erstattungsbeträge wurden insgesamt und durchschnittlich pro Antragstellenden in den Jahren 2017, 2018 und 2019 ausgezahlt (bitte getrennt nach Kalenderjahren und 2019 bis zum Stichtag 31. März angeben)?

Die Zahl der gestellten Anträge auf Erstattung gemäß § 4 Absatz 6 Deutschsprachförderverordnung (DeuFöV) wird nicht statistisch erhoben. Die Anzahl der positiv beschiedenen Anträge sowie die durchschnittlichen Beträge pro positiven Bescheid sind der nachfolgenden Tabelle zu entnehmen.

	Durchschnittlicher Betrag pro positiven Bescheid	Anzahl der positiv beschiedenen Anträge
2017	295,37 Euro	13
2018	379,24 Euro	264
1. Quartal 2019	393,94 Euro	150*

*Diese Angabe kann sich durch Nacherfassungen noch verändern.

10. Enthält der Haushaltstitel der jeweiligen Haushaltsgesetze (Durchführung der berufsbezogenen Deutschsprachförderung, 1101, 684 04-219) die Ausgaben nach Frage 9, und wenn nein, unter welchem werden diese geführt?

Die in der Antwort zu Frage 9 genannten Ausgaben sind durch den Haushaltstitel 1101 68404 gedeckt.

11. Wie viele Teilnehmende (in Beschäftigung) nach § 4 Absatz 4 Satz 1 DeuFöV und wie viele Kursabbrecher nach § 4 Absatz 4 Satz 3 DeuFöV haben in den Jahren 2017, 2018 und 2019 (bis zum Stichtag 31. März) einen Kostenbeitrag geleistet, und wie hoch war die Gesamtsumme aller eingegangenen Erstattungen bzw. die Forderungssummen insgesamt (bitte getrennt nach Jahr und Fallgruppe angeben)?

Die Anzahl der kostenbeitragspflichtigen Teilnehmenden nach § 4 Absatz 4 Satz 1 DeuFöV ist der nachfolgenden Tabelle zu entnehmen.

2017	1.789
2018	3.347
2019 (bis 31.3.)	703*

* Diese Angabe kann sich durch Nacherfassungen noch verändern.

Der Kostenbeitrag in Höhe von 50 Prozent des Kostenerstattungssatzes wird gemäß § 4 Absatz 5 DeuFöV direkt an die Kursträger entrichtet, die vom BAMF einen entsprechend niedrigeren Kostenerstattungssatz vergütet bekommen.

Fünf Personen, die gemäß § 4 Absatz 4 Satz 2 Nummer 3 DeuFöV bei einem Abbruch eine Kostenerstattung an das BAMF zu entrichten hätten, haben bis zum 31. März 2019 ihren Berufssprachkurs abgebrochen. Die Abbrüche ereigneten sich im Jahr 2019, bisher sind keine Forderungen erhoben worden, da zunächst die Abbruchgründe geprüft werden.

12. Mit welcher Gesamtsumme an Fahrtkostenzuschüssen nach § 4a Absatz 1 IntV rechnet die Bundesregierung bislang insgesamt für das Jahr 2019?

Die tatsächlich eintretende Höhe der für die Fahrtkostenzuschüsse gemäß § 4a Absatz 1 IntV im Haushaltsjahr 2019 zu verausgabenden Haushaltsmittel lässt sich nicht präzise prognostizieren, da diese insbesondere von der Entwicklung der Antragszahlen und dem nachgelagert von den je individuell zu vergütenden Entfernungen zwischen Wohnort und Kursort bestimmt wird. Aus einer linearen Hochrechnung des bisherigen Mittelabflusses ergäbe sich ein Gesamtmittelabfluss für Fahrtkostenzuschüsse gemäß § 4a Absatz 1 IntV für das Jahr 2019 von ca. 48 Mio. Euro.

- a) Welche Erstattungsbeträge wurden 2016, 2017, 2018 und im ersten Quartal 2019 bereits ausgezahlt (bitte für das erste Quartal 2019 insgesamt sowie monatsweise angeben)?

Die Höhe der ausgezahlten Fahrtkostenzuschüsse gemäß § 4a Absatz 1 IntV für die Jahre 2016, 2017, 2018 sowie für das erste Quartal 2019 ist der nachfolgenden Tabelle zu entnehmen.

Titel 0603 684 12	Fahrtkosten
2016	33.686.974 Euro
2017	61.148.110 Euro
2018	60.522.006 Euro
1. Quartal 2019	13.083.371 Euro

- b) Wie setzen sich die für das Jahr 2018 ermittelten Verwaltungskosten im Zusammenhang mit den Fahrtkostenzuschüssen zusammen (auf die Antwort der Bundesregierung zu Frage 44 der Bundestagsdrucksache 19/10344 wird hingewiesen)?

Den gesamten zusätzlichen Verwaltungsaufwand (wie z. B. Antragsbearbeitung, Entgegennahme der Zahlung und Weiterleitung) im Zusammenhang mit der Gewährung des Fahrtkostenzuschusses vergütet das BAMF den Trägern mit einer Pauschale in Höhe von 3,90 Euro pro fahrtkostenberechtigten Teilnehmenden und Kursabschnitt. Die Abrechnung und die Auszahlung der Fahrtkostenzuschüsse erfolgt zusammen mit der Abrechnung des jeweiligen Kursabschnitts. Die Kursträger zahlen den abgerechneten Fahrtkostenzuschuss direkt an den Teilnehmenden aus.

13. Enthält der Haushaltstitel der jeweiligen Haushaltsgesetze (Durchführung von Integrationskursen, 0603, 684 12-219) die Ausgaben nach Frage 12, und wenn nein, unter welchem werden diese geführt?

Die Gewährung der Fahrtkostenzuschüsse gemäß § 4a Absatz 1 IntV erfolgt im Rahmen der in Titel 0603 68412 eingestellten Haushaltsmittel.

14. Inwieweit können sich aus den nach § 8 Absatz 2 Satz 2 Nummer 1 IntV an das Bundesamt übermittelten Daten zur tatsächlichen Teilnahme der Teilnahmeberechtigten Hinweise auf eine nicht ordnungsgemäße Teilnahme nach § 14 Absatz 6 IntV ergeben, und in wie vielen Fällen hat das Bundesamt im Jahr 2017, 2018 und 2019 (bis zum Stichtag 31. März) ggf. auf diesem Weg darüber Kenntnis erlangt?

Nach § 8 Absatz 2 Satz 2 Nummer 1 IntV übermittelt der Kursträger dem BAMF zum Zweck der Abrechnung Daten zur tatsächlichen Teilnahme, insbesondere die Zahl der Unterrichtseinheiten differenziert nach anwesend/entschuldigt abwesend/unentschuldigt abwesend. Diese Daten allein reichen nicht aus, um die erforderliche (pädagogische) Wertung vorzunehmen, ob eine Teilnahme ordnungsgemäß im Sinne von § 14 Absatz 6 IntV ist. Es obliegt dem Kursträger festzustellen, ob etwaige Fehlstunden den Lernerfolg gefährden. Der Kursträger hat gegebenenfalls die verpflichtende Stelle zu unterrichten (§ 8 Absatz 3 Satz 1 IntV). Das BAMF überprüft im Rahmen seiner regelmäßigen unangekündigten Vor-Ort-Kontrollen bei den Kursträgern unter anderem auch, dass die Anwesenheitslisten korrekt geführt werden und der Kursträger seinen Verpflichtungen aus der IntV nachkommt.

15. Wie viele Kursabbrüche wurden dem Bundesamt in den Jahren 2017, 2018 und 2019 (bis zum Stichtag 31. März) nach § 9 Absatz 5 Satz 1 DeuFöV gemeldet?
16. Welche Gründe für Kursabbrüche wurden bei den Meldungen nach Frage 15 übermittelt (bitte die Fallzahlen nach Gründen aufteilen)?

Die Fragen 15 und 16 werden gemeinsam beantwortet.

Die Zahl der derzeit nach § 9 Absatz 5 Satz 1 DeuFöV gemeldeten Kursabbrüche nach Jahren und deren Gründe sind den nachfolgenden Tabellen zu entnehmen.

2017	9.025
2018	19.413
1. Quartal 2019	5.854*

* Diese Angabe kann sich durch Nacherfassungen noch verändern

	Abbruch, weitere Gründe unbekannt*	Jobantritt	Umzug	Summe
2017	7.285	1.531	209	9.025
2018	16.536	2.669	208	19.413
1. Quartal 2019	4.991**	793**	70**	5.854**

* Hier können z. B. Kursabbrüche enthalten sein, die aus notwendigen Unterbrechungen, bedingt beispielsweise durch Schwangerschaften oder längere Krankheit der Teilnehmenden, resultieren

** Diese Angabe kann sich durch Nacherfassungen noch verändern

17. Konnten bei den Meldungen nach Frage 15 Häufungen nach Regionen, Kursträgern, Aufenthaltsstatus und/oder Staatsangehörigkeiten der Teilnehmenden festgestellt werden?

Es wurden keine Häufungen nach Regionen, Aufenthaltsstatus oder Staatsangehörigkeit festgestellt. Innerhalb dieser Gruppen beträgt die durchschnittliche Abweichung vom Gruppenmittelwert maximal ± 1 Prozentpunkt, und die Zusammensetzung der Personen, die den Kurs abbrechen, entspricht derjenigen der übrigen Kursteilnehmenden.

18. Was genau ist mit der Aussage im Anhang des Berichts zur Integrationskursgeschäftsstatistik (siehe Vorbemerkung zu dieser Kleinen Anfrage) für das Jahr 2018 gemeint, dass die Bestehensquote am DTZ-Test durch „Änderungen in der Teilnehmerstruktur“ zuletzt deutlich gesunken ist?

Wie hat sich die Teilnehmerstruktur geändert (bitte ausführlich erläutern)?

Noch im Jahr 2014 stammten knapp die Hälfte der neuen Integrationskursteilnehmenden aus Ländern der Europäischen Union. Diese Zielgruppe ist in der Regel durch günstige Lernvoraussetzungen (langer Schulbesuch im Herkunftsland, hoher Alphabetisierungsgrad, Erfahrung mit dem Lernen von Fremdsprachen) charakterisiert.

Innerhalb der folgenden Jahre hat sich die Teilnehmendenstruktur der Integrationskurse jedoch stark geändert. Im Jahr 2016 stammten rund zwei Drittel der neuen Teilnehmenden aus den fünf Herkunftsländern Syrien, Iran, Irak, Somalia und Eritrea. Dieser Anteil sank zuletzt wieder auf unter 30 Prozent, während der Anteil der EU-Bürger, 2016 auf rund 18 Prozent gesunken, mittlerweile (erstes Quartal 2019) wieder bei 27 Prozent liegt. Eine Folge dieser Veränderung war auch die zwischenzeitlich stark angewachsene Zahl von Teilnehmenden an Alphabetisierungskursen: Während im Jahr 2013 der Anteil der neuen Kursteilnehmenden, die an einem Alphabetisierungskurs teilgenommen haben, bei rund 9 Prozent lag, ist dieser im Jahr 2017 auf rund 26 Prozent gestiegen. Das Konzept für einen bundesweiten Alphabetisierungskurs hält das Erreichen des erweiterten Sprachniveaus A2 (A2.2) nach dem Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmen für Sprachen (GER) im Rahmen des Alphabetisierungskurses für realistisch.

19. Wie viele der in Tabelle 11 des Berichts zur Integrationskursgeschäftsstatistik für das Jahr 2018 (Seite 11) aufgeführten Kursaustritte nach den häufigsten Staatsangehörigkeiten haben jeweils das „B1-Niveau“ nicht erreicht (bitte Tabelle 11 entsprechend ergänzen, das Ergebnis in absoluten sowie relativen Zahlen angeben, nach Kursteilnehmenden mit und ohne Verpflichtung sowie erstmalig Kursteilnehmende und Kurswiederholenden aufteilen)?

Wesentlich für den Lernerfolg im Integrationskurs ist nicht die Staatsangehörigkeit bzw. Nationalität der Teilnehmenden, sondern sind individuelle Faktoren, insbesondere Bildungshintergrund und Alphabetisierungsstand, Alter und linguistische Distanz. Jedoch treffen diese Faktoren auch innerhalb eines Herkunftslandes nicht auf alle Personen in gleicher Weise zu. Sinkt die Quote derjenigen, die das Sprachniveau B1 GER erreichen für ein bestimmtes Herkunftsland, kann dies verschiedene Ursachen haben, darunter

- ein Absinken des durchschnittlichen Bildungshintergrundes,
- eine größere Zahl an zu Alphabetisierenden,
- eine Veränderung der Altersstruktur.

Unmittelbare Schlüsse auf das Integrationskurssystem lassen sich durch eine statistische Auswertung nach Herkunftsländern nicht ziehen.

Die Zahl der Personen, die im Jahr 2018 den Integrationskurs abgeschlossen haben und das Sprachniveau B1 GER nicht erreicht haben aufgeschlüsselt nach den häufigsten Staatsangehörigkeiten ist den nachfolgenden Tabellen zu entnehmen.

Die Tabellen enthalten Erkenntnisse sowohl zum Erreichen des B1-Niveaus als auch zu dem darunterliegenden Niveau A2, im Gesamtdurchschnitt über alle Kursarten hinweg. Die Quote der B1-Prüfungsergebnisse ist insbesondere gesunken, weil der Anteil der Alphabetisierungskurse stark gestiegen ist, in denen laut Kurskonzept das Niveau A2 realistisches sprachliches Ziel ist. Das Erreichen des Sprachniveaus A2 im Rahmen des DTZ ist vor diesem Hintergrund als positiv zu werten. Ferner handelt es sich beim DTZ um einen skalierten Test – das Ergebnis besteht folglich nicht in einem schematischen „Bestehen“ oder „Durchfallen“, sondern individuellen Punktwerten, aus denen das erreichte Sprachniveau nach GER abgeleitet wird.

Die aktuellen Entwicklungen der DTZ-Ergebnisse sind insofern insbesondere vor dem Hintergrund der seit 2015 veränderten Teilnehmendenstruktur und der damit einhergehenden veränderten Kursartenverteilung zu betrachten. Dennoch erreichen weiterhin über 60 Prozent sowohl im allgemeinen Integrationskurs (B1) als auch im Alphabetisierungskurs (A2 oder B1) das jeweilige sprachliche Ziel.

In den letzten Jahren wurde die an den Integrationskurs anschließende berufsbezogene Deutschsprachförderung weiterentwickelt, die auch denjenigen offensteht, die den Integrationskurs unter B1 abgeschlossen haben, und sie zu B1 und höheren Sprachniveaus weiterführt.

Integrationskursaustritte im Jahr 2018 nach den häufigsten Staatsangehörigkeiten

Personen mit und ohne Wiederholerzulassung

Rang	2018		davon DTZ-Teilnahme und Ergebnis unter B1-Niveau	
	absolut	prozentual	absolut	prozentual
1 Syrien	102.645	34,4%	44.457	43,3%
2 Irak	25.103	8,4%	11.387	45,4%
3 Afghanistan	14.600	4,9%	7.413	50,8%
4 Rumänien	12.086	4,0%	1.870	15,5%
5 Iran	11.494	3,9%	3.715	32,3%
6 Eritrea	11.493	3,9%	6.684	58,2%
7 Bulgarien	10.055	3,4%	2.606	25,9%
8 Türkei	9.722	3,3%	3.783	38,9%
9 Polen	8.713	2,9%	1.459	16,7%
10 Italien	5.357	1,8%	843	15,7%
sonstige Staatsangehörige	83.659	28,0%	21.563	25,8%
Summe	294.927	98,8%	105.780	35,9%
zuzüglich Spätaussiedler*	3.560	1,2%	916	25,7%
Insgesamt	298.487	100,0%	106.696	35,7%
nachrichtlich EU-Staaten**	54.258	18,2%	9.482	17,5%

nur Personen mit Wiederholerzulassung

Rang		2018		davon DTZ-Teilnahme und Ergebnis unter B1-Niveau	
		absolut	prozentual	absolut	prozentual
1	Syrien	44.626	52,3%	29.956	67,1%
2	Irak	10.005	11,7%	7.291	72,9%
3	Afghanistan	5.493	6,4%	4.521	82,3%
4	Rumänien	828	1,0%	508	61,4%
5	Iran	3.284	3,8%	1.881	57,3%
6	Eritrea	4.398	5,2%	3.363	76,5%
7	Bulgarien	1.724	2,0%	1.239	71,9%
8	Türkei	1.807	2,1%	1.240	68,6%
9	Polen	642	0,8%	392	61,1%
10	Italien	354	0,4%	239	67,5%
	sonstige Staatsangehörige	12.188	14,3%	7.941	65,2%
Summe		85.349	100,0%	58.571	68,6%
zuzüglich Spätaussiedler*		können nicht gesondert ausgewiesen werden			
Insgesamt		85.349	100,0%	58.571	68,6%
nachrichtlich EU-Staaten**		4.827	5,7%	3.185	66,0%

* Spätaussiedler, in deren Aufnahmebescheid einbezogene Ehegatten und Abkömmlinge sowie weitere gemeinsam mit dem Spätaussiedler in Deutschland eingetroffene und mit diesem verteilte Familienangehörige nach § 8 Absatz 2 BVFG

** ohne Deutschland

Integrationskursaustritte - OHNE Teilnahmeverpflichtung im Jahr 2018

nach den häufigsten Staatsangehörigkeiten

Personen mit und ohne Wiederholerzulassung

Rang		2018		davon DTZ-Teilnahme und Ergebnis unter B1-Niveau	
		absolut	prozentual	absolut	prozentual
1	Syrien	16.498	15,1%	6.533	39,6%
2	Irak	8.590	7,9%	3.433	40,0%
3	Afghanistan	1.035	0,9%	489	47,2%
4	Rumänien	11.928	10,9%	1.823	15,3%
5	Iran	5.378	4,9%	1.661	30,9%
6	Eritrea	2.861	2,6%	1.560	54,5%
7	Bulgarien	9.768	8,9%	2.508	25,7%
8	Türkei	1.600	1,5%	568	35,5%
9	Polen	8.562	7,8%	1.425	16,6%
10	Italien	5.255	4,8%	815	15,5%
	sonstige Staatsangehörige	34.143	31,3%	6.532	19,1%
Summe		105.618	96,7%	27.347	25,9%
zuzüglich Spätaussiedler*		3.560	3,3%	916	25,7%
Insgesamt		109.178	100,0%	28.263	25,9%
nachrichtlich EU-Staaten**		53.286	48,8%	9.187	17,2%

nur Personen mit Wiederholerzulassung

Rang		2018		davon DTZ-Teilnahme und Ergebnis unter B1-Niveau	
		absolut	prozentual	absolut	prozentual
1	Syrien	14.592	43,8%	9.197	63,0%
2	Irak	5.011	15,0%	3.445	68,7%
3	Afghanistan	525	1,6%	400	76,2%
4	Rumänien	785	2,4%	480	61,1%
5	Iran	2.404	7,2%	1.283	53,4%
6	Eritrea	2.232	6,7%	1.647	73,8%
7	Bulgarien	1.642	4,9%	1.185	72,2%
8	Türkei	422	1,3%	276	65,4%
9	Polen	604	1,8%	375	62,1%
10	Italien	344	1,0%	233	67,7%
	sonstige Staatsangehörige	4.737	14,2%	2.945	62,2%
	Summe	33.298	100,0%	21.466	64,5%
	zuzüglich Spätaussiedler* können nicht gesondert ausgewiesen werden				
	Insgesamt	33.298	100,0%	21.466	64,5%
	nachrichtlich EU-Staaten**	4.583	13,8%	3.038	66,3%

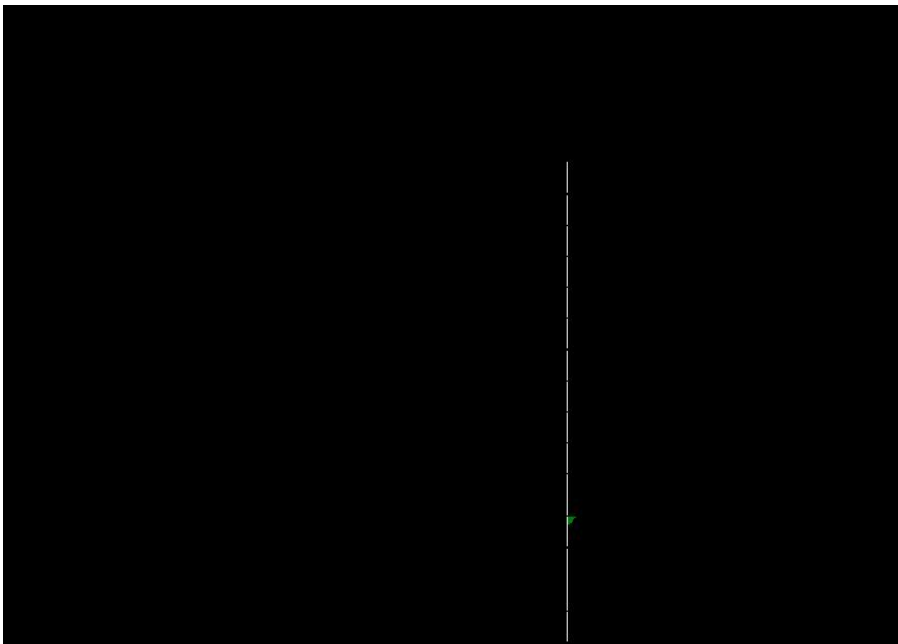
* Spätaussiedler, in deren Aufnahmebescheid einbezogene Ehegatten und Abkömmlinge sowie weitere gemeinsam mit dem Spätaussiedler in Deutschland eingetroffene und mit diesem verteilte Familienangehörige nach § 8 Absatz 2 BVFG

** ohne Deutschland

Integrationskursaustritte - MIT Teilnahmeverpflichtung im Jahr 2018 nach den häufigsten Staatsangehörigkeiten

Personen mit und ohne Wiederholerzulassung

Rang		2018		davon DTZ-Teilnahme und Ergebnis unter B1-Niveau	
		absolut	prozentual	absolut	prozentual
1	Syrien	86.147	45,5%	37.924	44,0%
2	Irak	16.513	8,7%	7.954	48,2%
3	Afghanistan	13.565	7,2%	6.924	51,0%
4	Rumänien	158	0,1%	47	29,7%
5	Iran	6.116	3,2%	2.054	33,6%
6	Eritrea	8.632	4,6%	5.124	59,4%
7	Bulgarien	287	0,2%	98	34,1%
8	Türkei	8.122	4,3%	3.215	39,6%
9	Polen	151	0,1%	34	22,5%
10	Italien	102	0,1%	28	27,5%
	sonstige Staatsangehörige	49.516	26,2%	15.031	30,4%
	Insgesamt	189.309	100,0%	78.433	41,4%
	nachrichtlich EU-Staaten**	972	0,5%	295	30,3%



* Staatsangehörigkeiten, bei denen weniger als zehn Personen erfasst wurden, werden aus Datenschutzgründen nicht separat ausgewiesen

** ohne Deutschland

20. Wie viele der in Tabelle 11 des Berichts zur Integrationskursgeschäftsstatistik für das Jahr 2018 (Seite 11) aufgeführten Kursaustritte nach den häufigsten Staatsangehörigkeiten erfolgten wegen Inaktivität (bitte Tabelle 11 entsprechend ergänzen, das Ergebnis in absoluten sowie relativen Zahlen angeben und wenn möglich nach Kursteilnehmenden mit und ohne Verpflichtung aufteilen; auf die Antwort der Bundesregierung zu Frage 14 der Bundestagsdrucksache 19/10344 wird hingewiesen)?

Die Tabelle 11 der Integrationskursgeschäftsstatistik erfasst Integrationskursaustritte. Dies umfasst die Anzahl der Personen, die im DTZ das Niveau B1 erreicht und den Test „Leben in Deutschland“ (LiD) bestanden haben (erfolgreicher Kursaustritt), die sowohl am DTZ als auch am LiD teilgenommen haben, jedoch im DTZ das B1-Niveau nicht erreicht und/oder den LiD nicht bestanden haben (nicht erfolgreicher Kursaustritt) sowie die an mindestens einem der Tests nicht teilgenommen haben und bei denen mindestens neun Monate seit der letzten Kursaktivität vergangen sind (Kursaustritt wegen Inaktivität). Die Gesamtzahlen der Kursaustritte im Jahr 2018 sind in den nachfolgenden Tabellen auf der linken Seite nochmals dargestellt.

Ergänzt ist die Tabelle um die Anzahl der Kursaustritte auf Grund von Inaktivität im Jahr 2018. Die Hintergründe zu den Kursaustritten wegen Inaktivität werden nicht statistisch erfasst. Aus der wissenschaftlichen Begleitung der Kurse ist jedoch bekannt, dass die wichtigsten Gründe für ein vorübergehendes oder dauerhaftes Nicht-Fortführen des Kurses die Folgenden sind:

- Arbeitsaufnahme,
- Umzug,
- Krankheit/Schwangerschaft.

Integrationskursaustritte
im Jahr 2018
nach den häufigsten Staatsangehörigkeiten

Rang	2018		davon Kursaustritt auf Grund Inaktivität*	
	absolut	prozentual	absolut	prozentual
1 Syrien	102.645	34,4%	29.581	28,8%
2 Irak	25.103	8,4%	9.489	37,8%
3 Afghanistan	14.600	4,9%	2.989	20,5%
4 Rumänien	12.086	4,0%	6.378	52,8%
5 Iran	11.494	3,9%	3.267	28,4%
6 Eritrea	11.493	3,9%	3.148	27,4%
7 Bulgarien	10.055	3,4%	6.476	64,4%
8 Türkei	9.722	3,3%	4.300	44,2%
9 Polen	8.713	2,9%	4.579	52,6%
10 Italien	5.357	1,8%	3.328	62,1%
sonstige Staatsangehörige	83.659	28,0%	31.479	37,6%
Summe	294.927	98,8%	105.014	35,6%
zuzüglich Spätaussiedler**	3.560	1,2%	637	17,9%
Insgesamt	298.487	100,0%	105.651	35,4%
nachrichtlich EU-Staaten**	54.258	18,2%	30.761	56,7%

* Anzahl der Personen, die an mindestens einem der Tests LID und DTZ nicht teilgenommen haben und bei denen mindestens neun Monate seit der letzten Kursaktivität vergangen sind.

** Spätaussiedler, in deren Aufnahmebescheid einbezogene Ehegatten und Abkömmlinge sowie weitere gemeinsam mit dem Spätaussiedler in Deutschland eingetroffene und mit diesem verteilte Familienangehörige nach § 8 Absatz 2 BVFG.

*** ohne Deutschland

Integrationskursaustritte - OHNE Teilnahmeverpflichtung
im Jahr 2018
nach den häufigsten Staatsangehörigkeiten

Rang	2018		davon Kursaustritt auf Grund Inaktivität*	
	absolut	prozentual	absolut	prozentual
1 Syrien	16.498	15,1%	4.832	29,3%
2 Irak	8.590	7,9%	3.877	45,1%
3 Afghanistan	1.035	0,9%	284	27,4%
4 Rumänien	11.928	10,9%	6.282	52,7%
5 Iran	5.378	4,9%	1.839	34,2%
6 Eritrea	2.861	2,6%	923	32,3%
7 Bulgarien	9.768	8,9%	6.259	64,1%
8 Türkei	1.600	1,5%	924	57,8%
9 Polen	8.562	7,8%	4.481	52,3%
10 Italien	5.255	4,8%	3.253	61,9%
sonstige Staatsangehörige	34.143	31,3%	16.339	47,9%
Summe	105.618	96,7%	49.293	46,7%
zuzüglich Spätaussiedler*	3.560	3,3%	637	17,9%
Insgesamt	109.178	100,0%	49.930	45,7%
nachrichtlich EU-Staaten**	53.286	48,8%	30.126	56,5%

* Anzahl der Personen, die an mindestens einem der Tests LID und DTZ nicht teilgenommen haben und bei denen mindestens neun Monate seit der letzten Kursaktivität vergangen sind.

** Spätaussiedler, in deren Aufnahmebescheid einbezogene Ehegatten und Abkömmlinge sowie weitere gemeinsam mit dem Spätaussiedler in Deutschland eingetroffene und mit diesem verteilte Familienangehörige nach § 8 Absatz 2 BVFG.

*** ohne Deutschland

Integrationskursaustritte - MIT Teilnahmeverpflichtung
im Jahr 2018
nach den häufigsten Staatsangehörigkeiten

Rang	2018		davon Kursaustritt auf Grund Inaktivität*		
	absolut	prozentual	absolut	prozentual	
1	Syrien	86.147	45,5%	24.749	28,7%
2	Irak	16.513	8,7%	5.612	34,0%
3	Afghanistan	13.565	7,2%	2.705	19,9%
4	Rumänien	158	0,1%	96	60,8%
5	Iran	6.116	3,2%	1.428	23,3%
6	Eritrea	8.632	4,6%	2.225	25,8%
7	Bulgarien	287	0,2%	217	75,6%
8	Türkei	8.122	4,3%	3.376	41,6%
9	Polen	151	0,1%	98	64,9%
10	Italien	102	0,1%	75	73,5%
	sonstige Staatsangehörige	49.516	26,2%	15.140	30,6%
	Insgesamt	189.309	100,0%	55.721	29,4%
	nachrichtlich EU-Staaten**	972	0,5%	635	65,3%

* Anzahl der Personen, die an mindestens einem der Tests LID und DTZ nicht teilgenommen haben und bei denen mindestens neun Monate seit der letzten Kursaktivität vergangen sind.

** ohne Deutschland

21. Wie lauten die Ergebnisse entsprechend Tabelle 12 des Berichts zur Integrationskursgeschäftsstatistik für das Jahr 2018 (Seite 12) für die Jahre 2017, 2018 und das erste Quartal 2019 unterteilt nach Staatsangehörigkeiten sowie getrennt nach Teilnehmenden mit und ohne Verpflichtung (bitte Tabelle 12 entsprechend ergänzen)?

Die Antwort ist der Anlage 1 zu entnehmen. Im Übrigen wird auf die Antwort zu Frage 19 verwiesen.

22. Wie lauten ergänzend zur Antwort auf die Schriftliche Frage 25 auf Bundestagsdrucksache 19/9553 (siehe Vorbemerkung zu dieser Kleinen Anfrage) die Ergebnisse zusätzlich unterteilt nach Staatsangehörigkeit (bitte die Tabelle in der Antwort entsprechend ergänzen)?

Die Antwort ist der Anlage 2 zu entnehmen. Im Übrigen wird auf die Antwort zu Frage 19 verwiesen.

23. Wie lauten ergänzend zur Antwort auf die Schriftliche Frage 26 auf Bundestagsdrucksache 19/9553 (siehe Vorbemerkung zu dieser Kleinen Anfrage) die Ergebnisse zusätzlich unterteilt nach Staatsangehörigkeit (bitte die Tabelle in der Antwort entsprechend ergänzen)?

Die Antwort ist der Anlage 3 zu entnehmen. Im Übrigen wird auf die Antwort zu Frage 19 verwiesen.

24. Aus welchem Grund entfällt nach Kenntnis der Bundesregierung die Förderung von Sprachkursen durch den Europäischen Sozialfonds (ESF) im Rahmen des ESF-BAMF-Programms trotz des noch laufenden mehrjährigen Finanzrahmens der EU (2013-2020) ab Ende 2018, und welche Fördermittel für das ESF-BAMF-Programm wurden in den Jahren 2013 bis einschließlich 2018 aus dem ESF an Deutschland ausgezahlt bzw. welche Auszahlungen sind noch zu erwarten (bitte nach Kalenderjahr getrennt und auch die jeweilige Gesamtsumme der nationalen Kofinanzierung angeben)?

Mittels des ESF-BAMF Programms wurde die berufsbezogene Sprachförderung in Deutschland erfolgreich pilotiert. Daher wurde die berufsbezogene Deutschsprachförderung auf der Grundlage des § 45a Aufenthaltsgesetz im Juli 2016 in ein dauerhaftes Regelangebot, das anders als der ESF national gesteuert werden kann, überführt. Diese Regelförderung löste das ESF-BAMF-Programm bis zum Auslaufen der Kurse Ende 2018 ab. Von 2018 bis zum Ende der Förderperiode 2020 ist das ESF-BAMF Programm in die Schlussphase eingetreten, die ESF-BAMF Kurse werden finanztechnisch abgewickelt.

Die Kurse im ESF-BAMF-Programm in der aktuellen Förderperiode (2014 bis 2020) starteten in den Jahren 2015 bis 2017. Durch Schlussabrechnungen werden auch darüber hinaus noch Auszahlungen geleistet.

In den Jahren 2015 bis 2018 wurden Auszahlungen geleistet in Höhe von: 157 571 102 Euro an ESF-Mitteln und 15 269 676 Euro an Bundesmitteln (nationale Kofinanzierung).

Die einzelnen Jahre gliedern sich wie folgt:

Auszahlung	2015	2016	2017	2018
Bundesmittel	576.750 €	5.515.597 €	8.117.927 €	1.059.402 €
ESF	17.989.886 €	53.727.477 €	52.419.144 €	33.434.595 €

Nach jetzigem Stand ergibt sich eine Prognose von noch rund 14,8 Mio. Euro (ESF-Mittel) Auszahlungen. Diese Zahl beinhaltet bisher schon geleistete Auszahlungen in 2019 (rund 6,5 Mio. Euro ESF-Mittel).

Sprachniveau Deutsch-Test für Zuwanderer (DTZ)**nach Prüfungsergebnis****Jahr 2017 - alle Testteilnehmenden einschl. Testteilnehmende mit Wiederholerzulassung**

konsolidierte Integrationskursgeschäftsstatistik

Anlage 1

Staatsangehörigkeit	B1 Niveau	B1 Niveau %	A2 Niveau	A2 Niveau %	unter A2 Niveau	unter A2 Niveau %	Insgesamt
Syrien	61.994	58,6%	34.266	32,4%	9.552	9,0%	105.812
Irak	6.838	43,6%	6.658	42,5%	2.170	13,9%	15.666
Eritrea	3.682	30,5%	5.884	48,7%	2.518	20,8%	12.084
Iran	6.481	60,1%	3.684	34,2%	618	5,7%	10.783
Rumänien	5.271	74,2%	1.464	20,6%	364	5,1%	7.099
Polen	4.922	72,6%	1.519	22,4%	341	5,0%	6.782
Türkei	2.315	39,8%	2.486	42,8%	1.011	17,4%	5.812
Afghanistan	2.595	48,4%	2.019	37,7%	743	13,9%	5.357
Bulgarien	2.577	50,6%	1.488	29,2%	1.031	20,2%	5.096
Italien	2.136	71,3%	658	22,0%	201	6,7%	2.995
Russische Föderation	2.100	76,9%	508	18,6%	123	4,5%	2.731
Griechenland	1.649	66,5%	626	25,2%	205	8,3%	2.480
Kroatien	2.055	84,8%	332	13,7%	36	1,5%	2.423
Kosovo	1.316	56,5%	768	33,0%	245	10,5%	2.329
Deutschland	1.424	64,7%	592	26,9%	186	8,4%	2.202
Ukraine	1.742	83,5%	292	14,0%	52	2,5%	2.086
Marokko	1.335	66,7%	516	25,8%	152	7,6%	2.003
Spanien	1.217	69,2%	401	22,8%	140	8,0%	1.758
Somalia	504	29,6%	813	47,7%	388	22,8%	1.705
Ungarn	1.323	78,7%	307	18,3%	52	3,1%	1.682
Pakistan	967	61,0%	460	29,0%	157	9,9%	1.584
Indien	1.207	76,5%	309	19,6%	62	3,9%	1.578
Vietnam	669	48,2%	534	38,4%	186	13,4%	1.389
Bosnien und Herzegowina	984	78,5%	225	18,0%	44	3,5%	1.253
Serbien	814	71,3%	261	22,9%	66	5,8%	1.141
Thailand	603	54,2%	440	39,6%	69	6,2%	1.112
Unbek. / Ungekl. / ohne Angabe	537	51,5%	375	36,0%	131	12,6%	1.043
China	791	76,4%	204	19,7%	41	4,0%	1.036
Libanon	581	58,4%	313	31,5%	101	10,2%	995
Tunesien	757	77,6%	191	19,6%	27	2,8%	975
Nordmazedonien	646	67,1%	253	26,3%	64	6,6%	963
Nigeria	468	49,9%	380	40,6%	89	9,5%	937
Albanien	613	67,7%	233	25,7%	59	6,5%	905
Ghana	384	49,0%	288	36,8%	111	14,2%	783
Brasilien	556	72,1%	182	23,6%	33	4,3%	771
Kasachstan	431	60,3%	221	30,9%	63	8,8%	715
Ägypten	529	75,1%	157	22,3%	18	2,6%	704
Staatenlos	397	58,4%	220	32,4%	63	9,3%	680
Litauen	415	71,4%	134	23,1%	32	5,5%	581
Portugal	356	69,3%	117	22,8%	41	8,0%	514
Vereinigte Staaten	371	81,7%	69	15,2%	14	3,1%	454
Sri Lanka	180	40,9%	188	42,7%	72	16,4%	440
Algerien	326	75,6%	92	21,3%	13	3,0%	431
Lettland	296	72,7%	85	20,9%	26	6,4%	407
Äthiopien	155	48,4%	128	40,0%	37	11,6%	320
Aserbaidschan	191	66,1%	71	24,6%	27	9,3%	289
Armenien	183	65,6%	82	29,4%	14	5,0%	279
Kenia	194	77,3%	47	18,7%	10	4,0%	251
Frankreich	213	85,2%	26	10,4%	11	4,4%	250
Kolumbien	175	72,3%	57	23,6%	10	4,1%	242
Kuba	173	74,2%	49	21,0%	11	4,7%	233
Slowakei	174	76,0%	38	16,6%	17	7,4%	229
Dominikanische Republik	131	57,5%	69	30,3%	28	12,3%	228
Bangladesch	130	57,5%	77	34,1%	19	8,4%	226
Jordanien	150	68,8%	53	24,3%	15	6,9%	218
Libyen	123	59,1%	70	33,7%	15	7,2%	208
Togo	110	55,3%	75	37,7%	14	7,0%	199
Guinea	102	53,4%	69	36,1%	20	10,5%	191
Person(en) aus den palästinensischen Gebieten (nicht als Staat anerkannt)	103	56,6%	60	33,0%	19	10,4%	182
Sudan	85	47,0%	75	41,4%	21	11,6%	181
Georgien	118	65,6%	49	27,2%	13	7,2%	180
Gambia	59	47,2%	52	41,6%	14	11,2%	125
Senegal	59	47,2%	49	39,2%	17	13,6%	125
Kongo	53	43,1%	54	43,9%	16	13,0%	123
Serbien (einschließlich Kosovo)	74	67,3%	24	21,8%	12	10,9%	110
Serbien und Montenegro	26	45,6%	19	33,3%	12	21,1%	57
sonstige Staatsangehörigkeiten*	4.940	76,7%	1.272	19,7%	232	3,6%	6.444
Summe	135.075	58,4%	73.777	31,9%	22.314	9,7%	231.166
zuzüglich Spätaussiedler**	2.019	71,6%	662	23,5%	138	4,9%	2.819
Insgesamt	137.094	58,6%	74.439	31,8%	22.452	9,6%	233.985

* Staatsangehörigkeiten, bei denen je Sprachniveau weniger als zehn Testteilnehmende erfasst wurden, werden aus Datenschutzgründen nicht separat ausgewiesen. ** Spätaussiedler, in deren Aufnahmebescheid einbezogene Ehegatten und Abkömmlinge sowie weitere gemeinsam mit dem Spätaussiedler in Deutschland

eingetroffene und mit diesem verteilte Familienangehörige nach § 8 Abs. 2 BVFG.

**Sprachniveau Deutsch-Test für Zuwanderer (DTZ)
nach Prüfungsergebnis
Jahr 2017 - nur Testteilnehmende mit Wiederholerzulassung**
Spätaussiedler können nicht gesondert ausgewiesen werden
konsolidierte Integrationskursgeschäftsstatistik

Staatsangehörigkeit	B1 Niveau	B1 Niveau %	A2 Niveau	A2 Niveau %	unter A2 Niveau	unter A2 Niveau %	Insgesamt
Syrien	7.466	27,2%	15.124	55,2%	4.830	17,6%	27.420
Irak	852	19,7%	2.470	57,0%	1.008	23,3%	4.330
Eritrea	631	18,4%	1.831	53,3%	976	28,4%	3.438
Iran	469	24,7%	1.190	62,6%	242	12,7%	1.901
Afghanistan	332	22,6%	728	49,6%	408	27,8%	1.468
Türkei	387	29,2%	553	41,7%	385	29,1%	1.325
Bulgarien	233	21,1%	392	35,4%	481	43,5%	1.106
Deutschland	272	35,1%	367	47,3%	137	17,7%	776
Polen	262	42,1%	260	41,7%	101	16,2%	623
Rumänien	205	37,3%	226	41,2%	118	21,5%	549
Russische Föderation	239	52,4%	165	36,2%	52	11,4%	456
Pakistan	140	37,8%	134	36,2%	96	25,9%	370
Griechenland	110	30,8%	137	38,4%	110	30,8%	357
Marokko	128	37,0%	127	36,7%	91	26,3%	346
Somalia	39	11,9%	193	58,7%	97	29,5%	329
Italien	125	38,2%	123	37,6%	79	24,2%	327
Unbek. / Ungekl. / ohne Angabe	69	24,2%	159	55,8%	57	20,0%	285
Kosovo	106	41,4%	105	41,0%	45	17,6%	256
Vietnam	94	37,6%	97	38,8%	59	23,6%	250
Nigeria	84	34,0%	129	52,2%	34	13,8%	247
Libanon	70	29,0%	109	45,2%	62	25,7%	241
Kasachstan	91	37,9%	106	44,2%	43	17,9%	240
Spanien	80	33,6%	96	40,3%	62	26,1%	238
Ukraine	119	53,8%	78	35,3%	24	10,9%	221
Thailand	100	50,3%	77	38,7%	22	11,1%	199
Staatenlos	54	29,5%	97	53,0%	32	17,5%	183
Ghana	52	29,1%	79	44,1%	48	26,8%	179
Sri Lanka	45	30,2%	71	47,7%	33	22,1%	149
Indien	57	46,3%	50	40,7%	16	13,0%	123
China	47	42,3%	50	45,0%	14	12,6%	111
Ungarn	49	47,1%	41	39,4%	14	13,5%	104
Serbien	34	34,0%	48	48,0%	18	18,0%	100
Nordmazedonien	39	40,2%	41	42,3%	17	17,5%	97
Albanien	37	38,9%	39	41,1%	19	20,0%	95
Äthiopien	29	33,0%	43	48,9%	16	18,2%	88
Brasilien	39	44,3%	38	43,2%	11	12,5%	88
Dominikanische Republik	29	42,0%	26	37,7%	14	20,3%	69
Litauen	25	39,1%	28	43,8%	11	17,2%	64
Portugal	21	33,3%	28	44,4%	14	22,2%	63
Sudan	12	21,8%	30	54,5%	13	23,6%	55
Person(en) aus den palästinensischen Gebieten (nicht als Staat anerkannt)	13	24,5%	29	54,7%	11	20,8%	53
Bosnien und Herzegowina	25	49,0%	15	29,4%	11	21,6%	51
Lettland	24	51,1%	13	27,7%	10	21,3%	47
sonstige Staatsangehörigkeiten*	697	42,6%	699	42,8%	239	14,6%	1.635
Insgesamt	14.031	27,7%	26.441	52,2%	10.180	20,1%	50.652

* Staatsangehörigkeiten, bei denen je Sprachniveau weniger als zehn Testteilnehmende erfasst wurden, werden aus Datenschutzgründen nicht separat ausgewiesen.

Sprachniveau Deutsch-Test für Zuwanderer (DTZ)**nach Prüfungsergebnis****Jahr 2018 - alle Testteilnehmenden einschl. Testteilnehmende mit Wiederholerzulassung**

konsolidierte Integrationskursgeschäftsstatistik

Staatsangehörigkeit	B1 Niveau	B1 Niveau %	A2 Niveau	A2 Niveau %	unter A2 Niveau	unter A2 Niveau %	Insgesamt
Syrien	36.881	45,3%	29.390	36,1%	15.067	18,5%	81.338
Irak	6.298	35,6%	7.156	40,5%	4.231	23,9%	17.685
Afghanistan	5.027	40,4%	4.682	37,6%	2.731	22,0%	12.440
Eritrea	2.725	29,0%	4.292	45,6%	2.392	25,4%	9.409
Iran	5.633	60,3%	2.939	31,4%	776	8,3%	9.348
Rumänien	5.151	73,4%	1.387	19,8%	483	6,9%	7.021
Türkei	3.188	45,7%	2.773	39,8%	1.010	14,5%	6.971
Polen	3.924	72,9%	1.194	22,2%	265	4,9%	5.383
Bulgarien	2.329	47,2%	1.422	28,8%	1.184	24,0%	4.935
Kosovo	1.854	56,3%	1.100	33,4%	341	10,3%	3.295
Russische Föderation	2.220	73,5%	640	21,2%	159	5,3%	3.019
Italien	2.024	70,6%	649	22,6%	194	6,8%	2.867
Somalia	733	26,3%	1.307	46,9%	749	26,9%	2.789
Kroatien	2.185	82,8%	404	15,3%	49	1,9%	2.638
Griechenland	1.585	66,9%	542	22,9%	241	10,2%	2.368
Ukraine	1.909	82,1%	367	15,8%	50	2,1%	2.326
Indien	1.474	75,4%	425	21,7%	56	2,9%	1.955
Marokko	1.281	65,5%	534	27,3%	140	7,2%	1.955
Pakistan	1.154	59,5%	595	30,7%	189	9,8%	1.938
Deutschland	1.321	69,2%	427	22,4%	161	8,4%	1.909
Bosnien und Herzegowina	1.394	75,8%	383	20,8%	61	3,3%	1.838
Spanien	1.050	68,6%	354	23,1%	127	8,3%	1.531
Vietnam	726	48,2%	576	38,3%	203	13,5%	1.505
Serbien	1.002	69,2%	341	23,5%	105	7,3%	1.448
Ungarn	1.055	77,2%	275	20,1%	37	2,7%	1.367
Nigeria	624	45,7%	571	41,8%	171	12,5%	1.366
Albanien	904	66,9%	348	25,8%	99	7,3%	1.351
Nordmazedonien	880	68,9%	314	24,6%	84	6,6%	1.278
Thailand	625	51,8%	481	39,9%	100	8,3%	1.206
China	866	75,9%	214	18,8%	61	5,3%	1.141
Tunesien	819	78,4%	201	19,2%	25	2,4%	1.045
Libanon	589	57,0%	332	32,1%	113	10,9%	1.034
Unbek. / Umgek. / ohne Angabe	420	40,7%	378	36,7%	233	22,6%	1.031
Brasilien	650	70,2%	229	24,7%	47	5,1%	926
Ghana	424	46,0%	372	40,4%	125	13,6%	921
Staatenlos	405	49,5%	280	34,2%	133	16,3%	818
Kasachstan	513	63,6%	223	27,6%	71	8,8%	807
Ägypten	570	70,9%	203	25,2%	31	3,9%	804
Philippinen	528	77,8%	141	20,8%	10	1,5%	679
Litauen	409	75,5%	103	19,0%	30	5,5%	542
Aserbaidschan	336	64,7%	149	28,7%	34	6,6%	519
Portugal	332	65,9%	117	23,2%	55	10,9%	504
Armenien	336	67,2%	140	28,0%	24	4,8%	500
Äthiopien	199	39,9%	232	46,5%	68	13,6%	499
Vereinigte Staaten	387	82,3%	72	15,3%	11	2,3%	470
Sri Lanka	200	46,8%	160	37,5%	67	15,7%	427
Sudan	157	41,6%	157	41,6%	63	16,7%	377
Lettland	267	72,6%	84	22,8%	17	4,6%	368
Bangladesch	186	53,0%	130	37,0%	35	10,0%	351
Kamerun	246	71,5%	83	24,1%	15	4,4%	344
Guinea	145	46,8%	117	37,7%	48	15,5%	310
Jemen	157	54,1%	107	36,9%	26	9,0%	290
Libyen	162	56,3%	88	30,6%	38	13,2%	288
Jordanien	177	66,3%	70	26,2%	20	7,5%	267
Gambia	108	49,5%	86	39,4%	24	11,0%	218
Venezuela	155	71,8%	51	23,6%	10	4,6%	216
Kuba	134	65,0%	55	26,7%	17	8,3%	206
Person(en) aus den palästinensischen Gebieten (nicht als Staat anerkannt)	102	49,8%	71	34,6%	32	15,6%	205
Togo	129	63,9%	58	28,7%	15	7,4%	202
Dominikanische Republik	116	57,7%	63	31,3%	22	10,9%	201
Slowakei	133	75,1%	31	17,5%	13	7,3%	177
Senegal	82	52,2%	52	33,1%	23	14,6%	157
Montenegro	93	69,9%	26	19,5%	14	10,5%	133
Tadschikistan	72	54,5%	49	37,1%	11	8,3%	132
Ecuador	79	67,5%	26	22,2%	12	10,3%	117
Elfenbeinküste (Côte d'Ivoire)	58	54,7%	37	34,9%	11	10,4%	106
Kongo	35	33,7%	53	51,0%	16	15,4%	104
Serbien (einschließlich Kosovo)	46	51,1%	26	28,9%	18	20,0%	90
Sierra Leone	29	45,3%	19	29,7%	16	25,0%	64
Mali	23	45,1%	15	29,4%	13	25,5%	51
Serbien und Montenegro	22	44,9%	17	34,7%	10	20,4%	49
Guinea-Bissau	17	39,5%	16	37,2%	10	23,3%	43
sonstige Staatsangehörigkeiten*	5.372	76,6%	1.377	19,6%	260	3,7%	7.009
Summe	113.441	51,7%	72.378	33,0%	33.402	15,2%	219.221
zuzüglich Spätaussiedler**	2.352	72,0%	768	23,5%	148	4,5%	3.268
Insgesamt	115.793	52,0%	73.146	32,9%	33.550	15,1%	222.489

* Staatsangehörigkeiten, bei denen je Sprachniveau weniger als zehn Testteilnehmende erfasst wurden, werden aus Datenschutzgründen nicht separat ausgewiesen. ** Spätaussiedler, in deren Aufnahmebescheid einbezogene Ehegatten und Abkömmlinge sowie weitere gemeinsam mit dem Spätaussiedler in Deutschland

Sprachniveau Deutsch-Test für Zuwanderer (DTZ)**nach Prüfungsergebnis****Jahr 2018 - nur Testteilnehmende mit Wiederholerzulassung**

Spätaussiedler können nicht gesondert ausgewiesen werden

konsolidierte Integrationskursgeschäftsstatistik

Staatsangehörigkeit	B1 Niveau	B1 Niveau %	A2 Niveau	A2 Niveau %	unter A2 Niveau	unter A2 Niveau %	Insgesamt
Syrien	13.539	31,1%	18.777	43,2%	11.179	25,7%	43.495
Irak	2.237	23,5%	4.258	44,7%	3.033	31,8%	9.528
Afghanistan	842	15,7%	2.586	48,2%	1.935	36,1%	5.363
Eritrea	939	21,8%	2.007	46,7%	1.356	31,5%	4.302
Iran	1.357	41,9%	1.446	44,7%	435	13,4%	3.238
Türkei	432	25,8%	823	49,2%	417	24,9%	1.672
Bulgarien	258	17,2%	523	34,9%	716	47,8%	1.497
Deutschland	359	36,2%	484	48,8%	148	14,9%	991
Somalia	158	16,4%	444	46,0%	363	37,6%	965
Rumänien	263	34,1%	286	37,1%	222	28,8%	771
Polen	239	37,9%	282	44,7%	110	17,4%	631
Russische Föderation	239	40,6%	265	45,0%	85	14,4%	589
Unbek. / Ungekl. / ohne Angabe	158	27,3%	238	41,2%	182	31,5%	578
Pakistan	152	30,3%	228	45,5%	121	24,2%	501
Griechenland	127	29,9%	156	36,7%	142	33,4%	425
Marokko	137	34,2%	170	42,4%	94	23,4%	401
Nigeria	98	27,0%	192	52,9%	73	20,1%	363
Staatenlos	87	25,7%	153	45,3%	98	29,0%	338
Italien	97	28,9%	153	45,5%	86	25,6%	336
Kosovo	96	29,5%	155	47,7%	74	22,8%	325
Vietnam	105	32,5%	143	44,3%	75	23,2%	323
Ukraine	148	46,5%	142	44,7%	28	8,8%	318
Kasachstan	120	41,1%	124	42,5%	48	16,4%	292
Libanon	75	26,1%	135	47,0%	77	26,8%	287
Ghana	59	22,5%	143	54,6%	60	22,9%	262
Spanien	76	29,5%	114	44,2%	68	26,4%	258
Thailand	78	33,2%	126	53,6%	31	13,2%	235
Indien	75	37,5%	106	53,0%	19	9,5%	200
Serbien	33	21,0%	78	49,7%	46	29,3%	157
Äthiopien	30	19,4%	88	56,8%	37	23,9%	155
China	51	34,2%	65	43,6%	33	22,1%	149
Albanien	52	36,6%	62	43,7%	28	19,7%	142
Ägypten	43	30,9%	75	54,0%	21	15,1%	139
Nordmazedonien	44	34,1%	59	45,7%	26	20,2%	129
Sri Lanka	42	32,8%	53	41,4%	33	25,8%	128
Aserbaidschan	40	32,0%	69	55,2%	16	12,8%	125
Brasilien	41	34,7%	57	48,3%	20	16,9%	118
Tunesien	51	46,4%	45	40,9%	14	12,7%	110
Ungarn	37	34,9%	56	52,8%	13	12,3%	106
Sudan	22	23,4%	45	47,9%	27	28,7%	94
Bangladesch	24	26,4%	48	52,7%	19	20,9%	91
Bosnien und Herzegowina	33	37,1%	40	44,9%	16	18,0%	89
Libyen	28	31,5%	38	42,7%	23	25,8%	89
Person(en) aus den palästinensischen Gebieten (nicht als Staat anerkannt)	21	23,6%	47	52,8%	21	23,6%	89
Portugal	16	18,8%	35	41,2%	34	40,0%	85
Guinea	17	21,5%	43	54,4%	19	24,1%	79
Jordanien	24	35,3%	29	42,6%	15	22,1%	68
Litauen	21	36,8%	22	38,6%	14	24,6%	57
sonstige Staatsangehörigkeiten*	647	36,9%	838	47,7%	270	15,4%	1.755
Insgesamt	23.867	29,0%	36.551	44,3%	22.020	26,7%	82.438

* Staatsangehörigkeiten, bei denen je Sprachniveau weniger als zehn Testteilnehmende erfasst wurden, werden aus Datenschutzgründen nicht separat ausgewiesen.

**Sprachniveau Deutsch-Test für Zuwanderer (DTZ)
nach Prüfungsergebnis**
1. Quartal 2019 - alle Testteilnehmenden einschl. Testteilnehmende mit Wiederholerzulassung

konsolidierte Integrationskursgeschäftsstatistik

Staatsangehörigkeit	B1 Niveau	B1 Niveau %	A2 Niveau	A2 Niveau %	unter A2 Niveau	unter A2 Niveau %	Insgesamt
Syrien	6.089	35,9%	6.589	38,9%	4.275	25,2%	16.953
Irak	1.218	28,6%	1.700	39,9%	1.347	31,6%	4.265
Afghanistan	1.257	33,6%	1.419	38,0%	1.060	28,4%	3.736
Türkei	1.060	46,5%	891	39,1%	327	14,4%	2.278
Eritrea	594	26,7%	1.017	45,6%	617	27,7%	2.228
Iran	1.140	56,7%	681	33,9%	190	9,4%	2.011
Rumänien	1.300	72,4%	368	20,5%	128	7,1%	1.796
Bulgarien	585	45,2%	376	29,0%	334	25,8%	1.295
Polen	883	70,9%	292	23,4%	71	5,7%	1.246
Kosovo	494	51,7%	356	37,2%	106	11,1%	956
Russische Föderation	595	69,3%	210	24,5%	53	6,2%	858
Italien	507	68,5%	187	25,3%	46	6,2%	740
Somalia	158	22,7%	303	43,5%	236	33,9%	697
Bosnien und Herzegowina	453	73,4%	140	22,7%	24	3,9%	617
Griechenland	401	66,5%	148	24,5%	54	9,0%	603
Ukraine	461	78,7%	111	18,9%	14	2,4%	586
Marokko	351	63,5%	159	28,8%	43	7,8%	553
Pakistan	276	52,9%	188	36,0%	58	11,1%	522
Indien	377	73,2%	117	22,7%	21	4,1%	515
Deutschland	329	64,3%	123	24,0%	60	11,7%	512
Serbien	295	66,7%	112	25,3%	35	7,9%	442
Albanien	258	62,9%	122	29,8%	30	7,3%	410
Spanien	249	62,9%	94	23,7%	53	13,4%	396
Nigeria	161	42,7%	153	40,6%	63	16,7%	377
Vietnam	160	42,4%	170	45,1%	47	12,5%	377
Nordmazedonien	250	70,4%	82	23,1%	23	6,5%	355
Thailand	155	49,4%	143	45,5%	16	5,1%	314
Libanon	157	55,9%	92	32,7%	32	11,4%	281
Brasilien	190	70,4%	67	24,8%	13	4,8%	270
Ghana	109	45,6%	91	38,1%	39	16,3%	239
Staatenlos	103	46,8%	66	30,0%	51	23,2%	220
Ägypten	153	69,9%	54	24,7%	12	5,5%	219
Unbek. / Ungekl. / ohne Angabe	54	25,1%	85	39,5%	76	35,3%	215
Kasachstan	116	60,4%	56	29,2%	20	10,4%	192
Armenien	90	61,2%	44	29,9%	13	8,8%	147
Äthiopien	64	43,8%	60	41,1%	22	15,1%	146
Portugal	92	64,8%	34	23,9%	16	11,3%	142
Aserbaidshjan	76	55,1%	47	34,1%	15	10,9%	138
Guinea	46	38,3%	47	39,2%	27	22,5%	120
Sri Lanka	49	40,8%	59	49,2%	12	10,0%	120
Sudan	48	44,0%	44	40,4%	17	15,6%	109
Libyen	30	38,0%	39	49,4%	10	12,7%	79
Person(en) aus den palästinensischen Gebieten (nicht als Staat anerkannt)	20	47,6%	12	28,6%	10	23,8%	42
sonstige Staatsangehörigkeiten*	3.639	73,1%	1.116	22,4%	220	4,4%	4.975
Summe	25.092	47,1%	18.264	34,3%	9.936	18,6%	53.292
zuzüglich Spätaussiedler**	552	70,2%	202	25,7%	32	4,1%	786
Insgesamt	25.644	47,4%	18.466	34,1%	9.968	18,4%	54.078

* Staatsangehörigkeiten, bei denen je Sprachniveau weniger als zehn Testteilnehmende erfasst wurden, werden aus Datenschutzgründen nicht separat ausgewiesen. ** Spätaussiedler, in deren Aufnahmebescheid einbezogene Ehegatten und Abkömmlinge sowie weitere gemeinsam mit dem Spätaussiedler in Deutschland

eingetroffene und mit diesem verteilte Familienangehörige nach § 8 Abs. 2 BVFG.

Sprachniveau Deutsch-Test für Zuwanderer (DTZ)**nach Prüfungsergebnis****1. Quartal 2019 - nur Testteilnehmende mit Wiederholerzulassung**

Spätaussiedler können nicht gesondert ausgewiesen werden

konsolidierte Integrationskursgeschäftsstatistik

Staatsangehörigkeit	B1 Niveau	B1 Niveau %	A2 Niveau	A2 Niveau %	unter A2 Niveau	unter A2 Niveau %	Insgesamt
Syrien	2.608	26,0%	4.193	41,9%	3.217	32,1%	10.018
Irak	546	20,6%	1.070	40,4%	1.032	39,0%	2.648
Afghanistan	313	17,4%	714	39,8%	768	42,8%	1.795
Eritrea	243	21,2%	514	44,8%	390	34,0%	1.147
Iran	322	44,0%	312	42,6%	98	13,4%	732
Türkei	172	33,1%	234	45,1%	113	21,8%	519
Bulgarien	61	15,8%	115	29,8%	210	54,4%	386
Somalia	32	11,3%	112	39,6%	139	49,1%	283
Deutschland	99	36,9%	114	42,5%	55	20,5%	268
Rumänien	69	35,4%	69	35,4%	57	29,2%	195
Russische Föderation	80	43,5%	85	46,2%	19	10,3%	184
Polen	63	41,7%	62	41,1%	26	17,2%	151
Pakistan	46	32,9%	62	44,3%	32	22,9%	140
Unbek. / Ungekl. / ohne Angabe	23	17,2%	47	35,1%	64	47,8%	134
Marokko	40	34,5%	47	40,5%	29	25,0%	116
Griechenland	32	31,4%	38	37,3%	32	31,4%	102
Italien	35	34,3%	56	54,9%	11	10,8%	102
Nigeria	40	40,4%	37	37,4%	22	22,2%	99
Ukraine	49	50,5%	38	39,2%	10	10,3%	97
Spanien	27	28,7%	33	35,1%	34	36,2%	94
Kosovo	34	37,4%	36	39,6%	21	23,1%	91
Staatenlos	22	25,0%	30	34,1%	36	40,9%	88
Vietnam	31	37,8%	37	45,1%	14	17,1%	82
Libanon	23	30,3%	37	48,7%	16	21,1%	76
Ghana	22	29,7%	27	36,5%	25	33,8%	74
Kasachstan	20	31,3%	30	46,9%	14	21,9%	64
Äthiopien	12	26,1%	20	43,5%	14	30,4%	46
Ägypten	17	42,5%	13	32,5%	10	25,0%	40
sonstige Staatsangehörigkeiten*	424	37,5%	509	45,0%	198	17,5%	1.131
Insgesamt	5.505	26,3%	8.691	41,6%	6.706	32,1%	20.902

* Staatsangehörigkeiten, bei denen je Sprachniveau weniger als zehn Testteilnehmende erfasst wurden, werden aus Datenschutzgründen nicht separat ausgewiesen.

Sprachniveau Deutsch-Test für Zuwanderer (DTZ) nach Prüfungsergebnis

Jahr 2017

konsolidierte Integrationskursgeschäftsstatistik

alle Testteilnehmenden einschl. Testteilnehmende mit Wiederholerzulassung

	B1 Niveau	B1 Niveau %	A2 Niveau	A2 Niveau %	unter A2 Niveau	unter A2 Niveau %	Insgesamt
Verpflichtet	78.433	55,6%	48.020	34,0%	14.695	10,4%	141.148
Nicht Verpflichtet	58.661	63,2%	26.419	28,5%	7.757	8,4%	92.837
Insgesamt	137.094	58,6%	74.439	31,8%	22.452	9,6%	233.985

nur Testteilnehmende mit Wiederholerzulassung

	B1 Niveau	B1 Niveau %	A2 Niveau	A2 Niveau %	unter A2 Niveau	unter A2 Niveau %	Insgesamt
Verpflichtet	8.575	29,3%	14.893	50,9%	5.800	19,8%	29.268
Nicht Verpflichtet	5.456	25,5%	11.548	54,0%	4.380	20,5%	21.384
Insgesamt	14.031	27,7%	26.441	52,2%	10.180	20,1%	50.652

Sprachniveau Deutsch-Test für Zuwanderer (DTZ) nach Prüfungsergebnis

Jahr 2018

konsolidierte Integrationskursgeschäftsstatistik

alle Testteilnehmenden einschl. Testteilnehmende mit Wiederholerzulassung

	B1 Niveau	B1 Niveau %	A2 Niveau	A2 Niveau %	unter A2 Niveau	unter A2 Niveau %	Insgesamt
Verpflichtet	70.791	47,4%	53.105	35,6%	25.328	17,0%	149.224
Nicht Verpflichtet	45.002	61,4%	20.041	27,4%	8.222	11,2%	73.265
Insgesamt	115.793	52,0%	73.146	32,9%	33.550	15,1%	222.489

nur Testteilnehmende mit Wiederholerzulassung

	B1 Niveau	B1 Niveau %	A2 Niveau	A2 Niveau %	unter A2 Niveau	unter A2 Niveau %	Insgesamt
Verpflichtet	13.334	26,4%	23.037	45,7%	14.068	27,9%	50.439
Nicht Verpflichtet	10.533	32,9%	13.514	42,2%	7.952	24,9%	31.999
Insgesamt	23.867	29,0%	36.551	44,3%	22.020	26,7%	82.438

Sprachniveau Deutsch-Test für Zuwanderer (DTZ) nach Prüfungsergebnis

1. Quartal 2019

konsolidierte Integrationskursgeschäftsstatistik

alle Testteilnehmenden einschl. Testteilnehmende mit Wiederholerzulassung

	B1 Niveau	B1 Niveau %	A2 Niveau	A2 Niveau %	unter A2 Niveau	unter A2 Niveau %	Insgesamt
Verpflichtet	15.877	42,2%	13.876	36,9%	7.828	20,8%	37.581
Nicht Verpflichtet	9.767	59,2%	4.590	27,8%	2.140	13,0%	16.497
Insgesamt	25.644	47,4%	18.466	34,1%	9.968	18,4%	54.078

nur Testteilnehmende mit Wiederholerzulassung

	B1 Niveau	B1 Niveau %	A2 Niveau	A2 Niveau %	unter A2 Niveau	unter A2 Niveau %	Insgesamt
Verpflichtet	3.326	24,5%	5.698	41,9%	4.560	33,6%	13.584
Nicht Verpflichtet	2.179	29,8%	2.993	40,9%	2.146	29,3%	7.318
Insgesamt	5.505	26,3%	8.691	41,6%	6.706	32,1%	20.902

Anl. 2

Teilnehmende am Deutsch-Test für Zuwanderer (DTZ)
Ergebnis erstmalige Testteilnahme (vor Wiederholzulassung)

Stand: 22.07.2019; nicht mit der konsolidierten Integrationskursgeschäftsstatistik vergleichbar
Auf Grund von Ladestandsänderungen ergeben sich geringfügige Unterschiede zur Antwort auf die Schriftliche Frage 25 aus BT-Drs. 19/9563

Table with columns for country (Insgesamt, davon B1, Insgesamt, davon unter A2, Insgesamt, davon unter B1, Insgesamt, davon A2, Insgesamt, davon unter A2, Insgesamt, davon unter B1, Insgesamt, davon A2, Insgesamt, davon unter A2). Rows list countries and regions like Syrien, Polen, Rumänien, Türkei, Bulgarien, etc., with numerical data in multiple columns.

* Staatsangehörigkeiten, bei denen je Jahr und Sprachniveau weniger als zehn Testteilnehmende erfasst wurden, werden aus Datensicherheitsgründen nicht separat ausgewiesen.

** Spätaussiedler, in deren Aufnahmebescheid einbezogene Ehegatten und Abkömmlinge sowie weitere Gemeinschaftlich mit dem Spätaussiedler in Deutschland, eingetretene und mit diesem verteilte Familienangehörige nach § 8 Abs. 2 BVFG.

Anl. 3

Teilnehmende am Deutsch-Test für Zuwanderer (DTZ)

Ergebnis erstmalige Testteilnahme nach Wiederholerzulassung

Stand: 22.07.2019; nicht mit der konsolidierten Integrationskursgeschäftsstatistik vergleichbar

Auf Grund von Ladestandsveränderungen ergeben sich geringfügige Unterschiede zur Antwort auf die Schriftliche Frage 26 aus BT-Drs. 19/9563.

Table with columns for year (2016, 2017, 2018), category (davon B1, Insgesamt, davon unter A2), and sub-category (absolut, %). Rows list countries like Syria, Turkey, Iraq, Bulgaria, Afghanistan, Poland, etc., and a final 'Insgesamt' row.

* Staatsangehörigkeiten, bei denen je Jahr und Sprachniveau weniger als zehn Testteilnehmende erfasst wurden, werden aus Datenschutzgründen nicht separat ausgewiesen.

** Spätaussiedler, in deren Aufnahmebescheid einbezogene Ehegatten und Abkömmlinge sowie weitere gemeinsam mit dem Spätaussiedler in Deutschland eingetragene und mit diesem verbriefte Familienangehörige nach § 8 Abs. 2 BVFG.